Basel, den 12. November 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 46

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

25 Jahre genossenschaftliche Schuhfabrik.

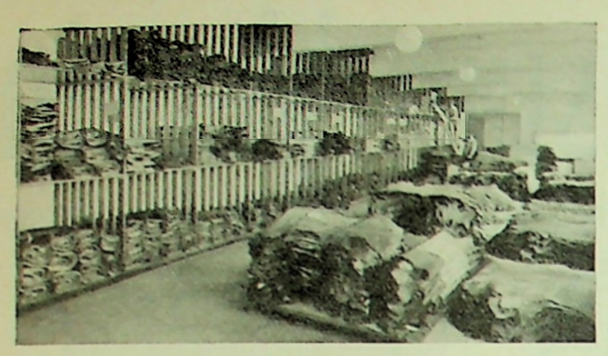
Der 25jährige Bestand einer grösseren Genossenschaft ist in der Regel Anlass zur Herausgabe einer Festschrift. Schade vielleicht, dass die Schuh-Coop davon abgesehen hat, ihren Werdegang, den sie vor 25 Jahren praktisch begann, in einer Denkschrift festzuhalten. Denn gerade in der Geschichte auch dieser Zweckgenossenschaft offenbart sich jener genossenschaftliche Heroismus, jener vor den grössten Schwierigkeiten nicht haltmachende Geist, die auch heute noch besonderer Bewunderung würdig sind und in Zeiten der Mutlosigkeit und Lauheit immer wieder als Ansporn dienen können.

Die Schuh-Coop hat jedoch trotzdem ihr Jubiläum nicht unbemerkt und stillschweigend vorüberziehen lassen. Durch die Kreierung besonderer Jubiläums-Schuhe, die in bezug auf Preis und Qualität Spitzenprodukte darstellen, hat sie der Konsumentenschaft das Resultat ihrer 25jährigen Entwicklung eindrücklich vor Augen geführt. Es geht der Schuh-Coop bei diesen Schuhen um den Beweis ihrer Leistungsfähigkeit, ihres Leistungswillens, und — wer wollte es bestreiten — dieser Akt der Jubiläumsfeier, die keine vielen Worte, keine überschwengliche Festrede, keine übertriebenen persönlichen Lobpreisungen kennt, muss Sympathie und Vertrauen wecken.



Der Sitz der Schuh-Coop in Basel.

Die Gründungszeit der Schuh-Coop umfasst eine grössere Reihe Jahre. Schon 1895 war die Schaffung einer genossenschaftlichen Schuhfabrik vorgeschlagen worden — als Antwort auf den Boy-



Oberlederlager.

kott von Schuhfabrikanten, die auf den Protest der Schuhhändler die Aufnahme der Schuhwarenvermittlung durch die Konsumgenossenschaften verhindern wollten. Stefan Gschwind unterbreitete der Delegiertenversammlung 1895 in St. Gallen den Antrag, der Verband solle untersuchen, «auf welche Weise der Boykotterklärung des Basler Konsumvereins seitens der schweizerischen Schuhfabriken zu begegnen sei. Im speziellen soll er die Frage prüfen, ob nicht die Gründung, event. Erwerbung einer schon bestehenden Schuhfabrik durch den Verband zweckmässig sei».

Die Delegiertenversammlung von 1899 in Luzern beauftragte den Verbandsvorstand, Schritte zu tun zur Bildung einer Genossenschaft zum Zwecke der Schuhfabrikation.

1907 beschlossen die Schuhfabrikanten, den Verkauf von Schuhwaren an die einzelnen Konsumvereine freizugeben. Damit wurden die Interessen der Schuhdetaillisten preisgegeben, dafür aber die Grossisten vor der Konkurrenz des V. S. K.



Zuschneiderei.

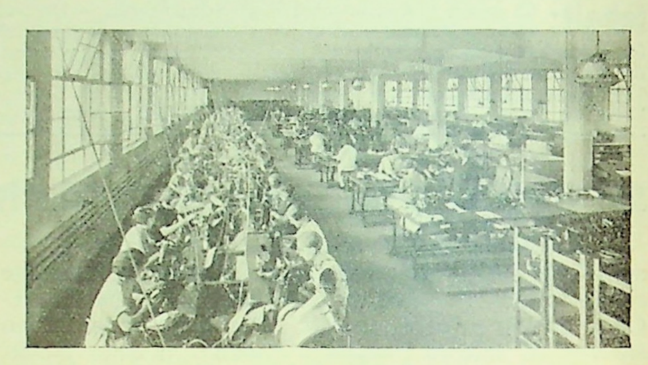
geschützt. Der Umsatz des V. S. K. in Schuhwaren nahm jedoch ständig zu. 1912 betrug er Franken 1,527,900. Durch die Schuld der Schuhfabrikanten gingen grosse Summen ins Ausland.

Die weiterhin schroffe, ablehnende Haltung der Schuhfabrikanten führte zur um so entschiedeneren Gegenwehr seitens der Konsumgenossenschaften. An der Versammlung in Frauenfeld im Juni 1911 protestierten Dr. Kündig, Präsident des Aufsichtsrates, und Bernhard Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission, gegen das Verhalten der Schuhfabrikanten. Mit Begeisterung wurde der Vorschlag Jaeggis, zur Eigenproduktion überzugehen, praktisch in Angriff genommen.

Die entschiedene Haltung der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung führte zum vollen Sieg. Der Schuhindustriellenverband begann sich aufzulösen, nachdem der Boykott durch die indirekte Belieferung des V. S. K. seitens einer Schweizer Firma durchbrochen worden und eine Firma aus dem Schuhindustriellenverband freiwillig ausgetreten war. Ende 1911 wurde die vollständige Auflösung dieses Verbandes beschlossen.

Damit wäre Anlass vorhanden gewesen, von der Errichtung einer eigenen Fabrik abzusehen. Doch die Aufhebung des Boykottes erfolgte zu spät.

An der Delegiertenversammlung von Interlaken im Jahre 1912 wurde Basel als Sitz der neuen Fabrik gewählt. Noch vor Weihnachten 1912 kündete der Aufrichtebaum, dass die Aufnahme der genossenschaftlichen Schuhfabrikation in nächste Nähe gerückt war. Die Fabrik beschäftigte rund 120 Arbeiter und Angestellte, sie war eingerichtet für eine tägliche Produktion von gegen 500 Paaren, die technische Ausrüstung bestand aus 110 Maschinen und 12 Motoren mit zusammen 70 PS. Hergestellt wur-

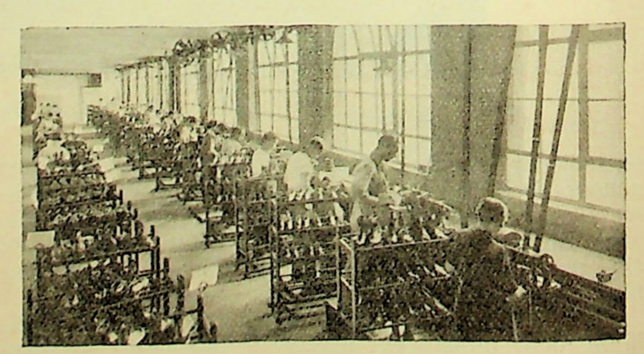


Stepperei.

den nur die gangbaren Sorten, die übrigen wurden nach wie vor von den Privatunternehmen bezogen.

Die eigene Schuhmarke führte sich gut ein; im ersten vollständigen Jahr, 1914, das allerdings vom Krieg ungünstig beeinflusst war, wurden nahezu 100,000 Paare fabriziert, im Verkaufswert von 780,000 Franken.

Die Weiterentwicklung der Fabrik erfolgte jedoch nicht reibungslos. Es ergaben sich Schwierigkeiten, die jedoch von neuem behoben wurden durch eine tiefgreifende Reorganisation. Am 1. März 1925 wurde, unter dem Vorsitz von Herrn Jaeggi, die Genossenschaft Schuh-Coop gegründet, die «infolge besserer Anpassung an die wirtschaftlichen Verhältnisse (Schuhmode), zweckmässigerer Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse (Akkordlohn) im Sinne einer Rentabilität des Betriebes und Verbilligung des Fabrikates, sowie durch vermehrte Mitwirkungsmöglichkeit derjenigen Vereine, die sich mit der Vermittlung von Schuhwaren befassen, den an einen solchen Betrieb gestellten Anforderungen besser gerecht werden könne als eine mit dem gesamten Betrieb des V. S. K. ver-



Fertigmacherei.

bundene, nicht selbständige Abteilung». (Aus dem 1. Jahresbericht der Schuh-Coop.)

Der Umsatz nahm von 1925 an fast regelmässig zu. Heute werden pro Tag 600 Paar Schuhe hergestellt. Die Fabrik beschäftigt 220 Arbeiter und Angestellte, denen jedes Jahr 9 Tage bezahlte Ferien gewährt werden; ausserdem erhalten sie 5 % ihres Jahreseinkommens auf ein Depositenbüchlein bei der Genossenschaftlichen Zentralbank gutgeschrieben.*)

Die genossenschaftliche Schuhfabrik in Basel ist die Tat einer kampfbereiten Bewegung. Der Schuh-Coop ist es gelungen, durch langjährige, emsige und initiative Arbeit sich Ansehen und Achtung zu verschaffen und zu einem konkurrenzfähigen Faktor auf dem Gebiete der schweizerischen Schuhfabrikation zu werden — eine Stellung, die sie durch vorbildliche Leistungen stets weiter ausbaut.

Der konsequente Bezug ihrer Fabrikate und die nachhaltige Propaganda für dieselben sind die schönsten Beweise der Anerkennung ihrer Tätigkeit und des Willens, das vor 25 Jahren mit so viel Begeisterung begonnene Werk immer mehr zu vervollkommnen.

In diesem Sinne der Schuh-Coop ein herzhaftes Glückauf für die weitere erfolgreiche Tätigkeit.

*) Weitere Einzelheiten über die Schuh-Coop in: «Dienst am Volk», 35 Jahre Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), von Paul Meyer.

Die schweizerischen Konsumgenossenschaften und die Landesausstellung 1939 in Zürich.

Eine Landesausstellung, die im Laufe von hundert Jahren vielleicht 3 bis 4 mal durchgeführt wird, muss ein ganz bestimmtes Gesicht tragen.

Sie hat die Aufgabe, Staat und Volk, die Wirtschaft, Geschichte und Kultur, die soziale Struktur des gesamten gesellschaftlichen Lebens zur Darstellung zu bringen und ausserdem Probleme für die Zukunftsentwicklung zu stellen.

Die Landesausstellung muss daher ein wahres Gesicht tragen; insbesondere ein demokratisches Staatswesen darf in seiner Ausstellung vorhandene Gegensätze in Staat, Wirtschaft und Politik aufzeigen und sie sich auseinandersetzen lassen in würdiger Weise, ohne Furcht, Land und Volk könnten dadurch Schaden nehmen.

Die Schweiz ist das genossenschaftsreichste Land der Welt. Ueber 12,000 Genossenschaften aller Art zählen wir; nicht eine Familie unseres Landes wird es geben, die nicht mit einer dieser 12,000 Genossenschaften in irgendeiner Beziehung steht. Die Grosszahl dieser Genossenschaften verkörpern in der Wirtschaft den Gedanken der Gemeinschaft, der Solidarität, der gegenseitigen Hilfe und stehen dadurch im Gegensatz zur herrschenden Wirtschaftsmaxime des privaten Liberalismus.

Dass die Genossenschaften, und unter ihnen insbesondere diejenigen Gruppen, die den Selbsthilfegedanken verkörpern, an der Landesaustellung würdig vertreten sein müssen, stand von Anfang an für die leitenden Genossenschaftskreise fest.

Schon zu Beginn des Jahres 1937 fand innerhalb des Schweiz. Ausschusses für Zwischengenossenschaftliche Beziehungen ein Gedankenaustausch statt, da nicht mit Unrecht die Meinung vertreten worden ist, alle Selbsthilfegenossenschaften des ganzen Landes, die Konsumgenossenschaften, die Baugenossenschaften usw., sollten gemeinsam und kraftvoll zur Ausstellung gelangen.

Dieser Plan konnte jedoch schon deshalb nicht zur Ausführung gelangen, da von allem Anfang an die Landesausstellung eine Zweiteilung erfährt und die Landwirtschaft selbständig und sogar — durch die Seeufer getrennt — auch räumlich unabhängig ausstellt.

Der V. S. K. mit seinen Zweckgenossenschaften und verwandten Organisationen, wie der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund, die Baugenossenschaften u. a., planten nunmehr, gemeinsam auszustellen, und hofften um so mehr, diesen Plan realisieren zu können, als im Programm der Landesausstellung vorgesehen war, dass Organisationen von nationaler Bedeutung die Möglichkeit geschaffen werden sollte, in Ehrensälen aufzutreten.

Der V. S. K. war eine der ersten Organisationen, die sich zur Teilnahme an der Landesausstellung meldeten.

Bald stellten sich unseren Plänen grosse Schwierigkeiten entgegen, die uns an diejenigen anlässlich der Landesausstellung von 1914 erinnerten.

Im Protokoll der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom Jahre 1913 lesen wir darüber u. a. die folgenden interessanten Ausführungen:

«Das Ausstellungskomitee bewilligte uns keine besondere Gruppe, jedoch in Gruppe 45 «Soziale Selbsthilfe», eine Untergruppe «Konsumgenossenschaftswesen». Gestützt darauf unterbreiteten wir dem Organisationskomitee ein Programm, wie wir uns eine Ausstellung denken. Wir gingen von dem Gedanken aus, in wirkungsvoller Weise darzustellen, wie die Konsumvereine eine rationelle Gütervermittlung anstreben. Namentlich wollten wir den Besuchern der Ausstellung unsere technischen Betriebe wie Molkereien, Schlächtereien, Müllerei, Bäckereien, Schuhfabrikation, Buchdruckerei, Kochfettsiederei etc. in einer Abteilung vor Augen führen und auch ermöglichen, Waren, welche die Konsumvereine vermitteln, degustieren zu können.»

«Das Organisationskomitee der Landesausstellung entsprach unserem Begehren nur teilweise. Man will uns nicht gestatten, technische Betriebe in der Untergruppe «Konsumgenossenschaftswesen» einzurichten und Waren probieren zu lassen. Lediglich wird uns das Recht eingeräumt, Tabellen, Modelle, Zeichnungen und einige Fabrikate in der Gruppe «Konsumgenossenschaftswesen» auszustellen.»

«Das im Jahresbericht aufgeführte Programm kann nun nicht ausgeführt werden. Wir erblicken darin eine Zurücksetzung, dass den Konsumvereinen nicht gestattet sein soll, in der speziellen Gruppe «Konsumgenossenschaftswesen» mit ihrem eigenen Gelde nach Belieben eine Ausstellung zu arrangieren, währenddem grosse Summen von der Eidgenossenschaft aufgewendet werden, um andern Schichten der Bevölkerung Ausstellungen zu ermöglichen.»

So sah es an der Landesausstellung 1914 aus.

Für 1939 sind die Verhältnisse noch ungleich schwieriger. Einmal ist das Baugelände bedeutend kleiner, und zudem werden die Aussteller — vielleicht mit Recht — durch den thematischen Aufbau der Landesausstellung in ihrer Bewegungsfreiheit stark beschränkt. Prestige-Ausstellungen, bei welchen einzig die Kapitalkraft der Aussteller den Ausschlag gibt, sind verpönt.

Der Ehrensaal für eine genossenschaftliche Gesamtschau wurde uns leider aus prinzipiellen Gründen versagt. Der Entscheid lautete, es hätten sich derart viele Organisationen um Ehrensäle beworben, dass sämtliche Gesuche abgelehnt werden mussten, um zu verhindern, dass auf diesem Umwege die verpönten Prestige-Ausstellungen dennoch ihren Einzug hätten halten können.

Es wurde uns dagegen von der Ausstellungsleitung in einer Sitzung vom 5. November 1937 zugesichert, dass der Darstellung der Genossenschaftsidee in «Heimat und Volk» ein angemessener Raum zugesichert werde; im übrigen müsse der V. S. K. und seine ihm angeschlossenen Organisationen entsprechend dem Programm der Thematik in verschiedenen Gruppen ausstellen.

Nach einer eingehenden Prüfung hätten der V. S. K. und seine Zweckgenossenschaften in *22* Fach- resp. Untergruppen auszustellen.

Der ganz beträchtlichen Kosten wegen, allein schon der Landesausstellung gegenüber, mussten wir von vornherein auf eine derart weitgehende Beschickung unserseits verzichten.

Nachdem einige der Zweckgenossenschaften sich an den betreffenden Kollektivausstellungen ihrer Gruppe beteiligen, andere jedoch darauf verzichteten, hat sich der V. S. K. für sich und verwandte Organisationen bei den folgenden Gruppen definitiv zur Teilnahme angemeldet:

1. Heimat und Volk: Zur Darstellung der schweizerischen Genossenschaftsidee im allgemeinen.
2. Soll und Haben, Untergruppe Innenhandel: Die konsumgenossenschaftliche Güterverteilung.
3. Gemüsebau: Die Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau, Kerzers.
4. Zubereiten und Essen: Der Allg. Consum-Verein beider Basel zur Darstellung der Brotverteilung in einem Zentrum des Grosskonsums.
5. Pavillon der Schweizerfrau: Der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund der Schweiz.
6. Provisorisch haben wir ferner angemeldet bei der Gruppe Wohnen: Die Siedelungsgenossenschaft Freidorf, sowie
7. in der Gruppe Presse: Die V. S. K.-Presse.

Ferner sind vom V. S. K. einige Filme bei der Ausstellungs-Filmzentrale angemeldet worden.

Die Vorarbeiten für die beiden letzteren Fachgruppen sind noch wenig weit gediehen, so dass wir noch nicht definitiv dazu Stellung nehmen konnten.

Auch die Vorbereitungen zur Darstellung der Frauenarbeit sind noch nicht über das Anfangsprogramm durch die Fachgruppe hinaus gediehen.

Der Allg. Consumverein beider Basel hat sein Programm bereits ausgearbeitet, und so wird die Realisierung demnächst Gestalt annehmen können.

Die S. G. G., die vorwiegend photographisches Material, in Verbindung mit statistischen Angaben, vereinigen wird, stellt unter dem Motto aus: Aus Oedland wird Kulturland.

Am weitesten gediehen sind die Vorbereitungen der V. S. K.-Ausstellung in Soll und Haben.

Der Natur der in ihrem Wesen so verschiedenartig gestalteten Detailhandelsorganisationen entsprechend — man denke an den Hausierhandel, die privaten Kleindetailhändler, die Konsumgenossenschaften, bis zu den Warenhäusern, der Epa und der Migros — war es zum Leidwesen der Ausstellungsleitung nicht möglich, die so wesensfremden Organisationen zu einer Kollektivgruppe zu vereinigen.

So erhielten die einzelnen Organisationen je einen eigenen Raum, der V. S. K. z. B. ca 90 m², um sich mit dem von der Ausstellungsleitung gestellten Thema: Dienst am Kunden, Dienst am Produzenten, Dienst am Volk, auseinanderzusetzen.

Der V. S. K. hat als erster der Gesamtgruppe das folgende Programm, von einem Modell begleitet, eingereicht, das genehmigt wurde und nunmehr zur Ausführung steht.

Die genossenschaftlich geregelte Güterverteilung ist:

Dienst am Volk.

Die Güterverteilung steht zwischen Güterproduktion und Güterverbrauch und umfasst die drei Etappen:

Güterbeschaffung, Güterlagerung und Veredelung, sowie Güterabgabe.

Die Prinzipien der genossenschaftlich geregelten Güterverteilung:

a) Dienst am Produzenten;
b) Dienst am Konsumenten;
c) Dienst am Mitarbeiter.

I. *Die genossenschaftlich geregelte Güterbeschaffung* = Dienst am *Produzenten:*

1. Eigenproduktion;
2. Inlandsbezüge;
3. Import.

Das Prinzip der genossenschaftlich geregelten Güterbeschaffung durch Grosseinkauf: gesicherte Abnahme und gesicherte Preise für den Produzenten;

billige Preise und regelmässige Versorgung für den Konsumenten.

II. *Die genossenschaftlich geregelte Güterlagerung und Güterveredelung = Dienst am Konsumenten.*

1. Das Prinzip der genossenschaftlich geregelten Güterlagerung durch Grosslagerung; rationelle Lagerung und regelmässige Versorgung für den Konsumenten.
2. Das Mittel der Grosslagerung = Lagerhäuser, Transportmittel.
3. Das Prinzip der genossenschaftlich geregelten Güterveredelung durch grosse Quantitäten: regelmässige Qualitätsprüfung, Verbilligung der Veredelungsprozesse für den Konsumenten.
4. Die Mittel der Veredelung: Laboratorium; Röstereien; Mühlen; Abpackung.

III. *Die genossenschaftliche geregelte Güterabgabe = Dienst am Konsumenten.*

1. Das Prinzip der genossenschaftlich geregelten Güterabgabe:
   billige (d. h. gerechte) Preise; Qualitätsgarantie; regelmässige Zufuhr.

2. Die Mittel der genossenschaftlichen Güterabgabe:
   a) Dorf und Kleinstadt: der Gemischtwarenladen. Dienst am ländlichen Konsumenten.
   b) Grosstadt: Gemischtwarenladen für Artikel des täglichen Gebrauchs — in den Aussenquartieren auf je 150—250 Haushaltungen 1 Laden.
   Spezialladen für Artikel des langfristigen Gebrauchs — im Zentrum der Stadt.
   Dienst am städtischen Konsumenten.

3. Vorratslager — Laden — Haushaltung:
   Packen im Vorratslager; gebrauchsfertig im Laden; geringe Vorratslagerung im Haus (Kleinküche, Stockwerkwohnung).
   Dienst am berufstätigen Konsumenten.

4. Die geschulte Verkäuferin:
   Dienst am Konsumenten.

IV. *Die genossenschaftlichen Angestellten. Sozialleistungen der Konsumgenossenschaften.*
Dienst am Beschäftigten.

V. *Die Genossenschaftsdemokratie.*

1. Wahl der Genossenschaftsbehörden durch die Konsumenten.
2. Der Ertrag fliesst als Rückvergütung an die Konsumenten zurück.

Dienst am Produzenten + Dienst am Konsumenten + Dienst am Beschäftigten = Dienst am Volk!

(Schluss folgt.) F-e.

Zur Ausgleichsteuer.

Von Johannes Huber, Präsident des Aufsichtsrates des VSK.

In Nr. 45 des «Schweiz. Konsum-Verein» wird berichtet, die nationalrätliche Kommission habe bei der Diskussion über die Ausgleichsteuer folgende Anträge von Herrn Nationalrat Dr. L. F. Meyer, Luzern, gutgeheissen:

«Der Bund ist befugt, zur teilweisen Tilgung der Aufwendungen für die Arbeitsbeschaffung eine Ausgleichsteuer von den Grossunternehmungen des Detailhandels zu erheben, bis ihr Ertrag die Summe von 125 Millionen erreicht haben wird.

Dieser Steuer unterliegen Geschäfte, deren Umsatz im Detailverkauf im vergangenen Gechäftsjahr die Summe von 250,000 Franken übersteig.

Die Steuer ist progressiv und bemisst sich nach dem jährlichen Umsatz, unter Berücksichtigung der Geschäftsart. Die Gesamtbelastung des steuerbaren Umsatzes beträgt mindestens eins vom Tausend und höchstens

	vom Hundert
für Einheitspreisgeschäfte	5
für Warenhäuser, Kaufhäuser, Unternehmungen mit fahrenden Läden und für Versandgeschäfte, die mehrere Warenkategorien führen	4
für Filialunternehmungen	2
und für Unternehmungen anderer Art	1

Über die zur Durchführung dieser Verfassungsbestimmung erforderlichen Vorschriften beschliesst endgültig die Bundesversammlung.»

Diese, der politischen Presse entnommene Meldung ist unrichtig. Es scheint überhaupt das Schicksal der Vorlage zu sein, dass die Öffentlichkeit durch Falschmeldungen aus unbekannter Quelle über die Beschlüsse der nationalrätlichen Kommission zur Deckungsfrage irregeführt wird. So wurde nach der ersten Session der Kommission in Klosters über den Beschluss betreffend Beanspruchung des Abwertungsgewinnes der Nationalbank gemeldet, die Kommission habe den Bundesrat nur zur Berichterstattung eingeladen, während tatsächlich die Kommission schon in Klosters positiv die Beanspruchung des Abwertungsgewinnes beschlossen und an diesem Beschluss trotz Rückkommensantrag festgehalten hatte.

Gerade umgekehrt verhält es sich in bezug auf den Antrag Dr. L. F. Meyer, Luzern. Er ist in der letzten Session der Kommission in Bern allerdings gestellt, aber sofort von verschiedenen Seiten, insbesondere auch von genossenschaftsfreundlichen Mitgliedern der Kommission, entschieden abgelehnt worden. Aus der Beratung ergab sich, dass Herr Dr. Meyer nicht bloss über die Auswirkungen seines Antrages ganz irrige Meinungen hatte, sondern dass überhaupt die meisten Mitglieder der Kommission nur ganz vage Vorstellungen besassen über die praktischen Auswirkungen der vom Bundesrat vorgeschlagenen Ausgleichsteuer. Erst die in der letzten Sitzung vorgetragenen Ausführungen von Herrn Amstutz, Vizedirektor der eidgenössischen Steuerverwaltung, brachten etwas Licht in das Dunkel, mit der Wirkung, dass Herr Dr. L. F. Meyer selber erklärte, wenn er die mitgeteilte Tabelle gekannt hätte, so wären seine Vorschläge und Entschliessungen anders ausgefallen. Er reduzierte dann auch kurzerhand den von ihm für Warenhäuser, Kaufhäuser etc. vorgeschlagenen Maximalansatz der Gesamtbelastung von 4% auf 3%. Die weitere Diskussion führte zu der allseitigen Feststellung, dass die ganze Steuerfrage überhaupt noch nicht genügend abgeklärt sei, und dass es vor allem nötig werde, mit weiteren interessierten Kreisen, insbesondere auch mit den Genossenschaften, in Verhandlungen zu treten. Infolgedessen wurde denn auch weder über den Antrag Dr. L. F. Meyer, noch über die zahlreichen Abänderungsanträge abgestimmt, sondern die ganze Angelegenheit an den Bundesrat zur weiteren Beratung, zur konferenziellen Behandlung mit weiteren Interessenten und zur nachherigen neuen Berichterstattung zurückgewiesen.

Es liegt also bis heute noch kein Beschluss vor, die Ausdehnung der Ausgleichsteuer auf die Genossenschaften zu beantragen. Die ganze Frage ist heute noch in der Schwebe, ihre endgültige Erledigung in jeder Hinsicht noch offen.

Die in Aussicht genommene Konferenz mit den Vertretern des V. S. K. hat inzwischen stattgefunden. In welchem Sinne der Bundesrat zu den Erklärungen der Genossenschaftsvertreter Stellung nehmen wird, wird sich voraussichtlich in allernächster Zeit zeigen.

Verschiedene Tagesfragen.

Eine Kantonsregierung offiziell für die Ausgleichsteuer. Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat folgendes Schreiben an das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement gerichtet:

Herr Bundesrat!

Aus gewerblichen Kreisen wird bei uns die Anregung gemacht, wir möchten uns in geeigneter Weise für die vom Bundesrat vorgesehene Besteuerung der Grosswarenhäuser (sog. Ausgleichsteuer) einsetzen.

Es ist sonst nicht unsere Gepflogenheit, uns zu den bundesrätlichen Vorlagen an das Parlament zu äussern und beim Bundesrat dafür oder dagegen Stellung zu nehmen. Allein nachdem Regierungen anderer Kantone gegen die Vorlage beim Bundesrate sich ausgesprochen haben, erscheint es gerechtfertigt, dass auch jene Kantonsregierungen sich äussern, welche die bundesrätliche Vorlage für gut und zweckmässig halten.

Ohne uns in Einzelheiten einzulassen und die Gründe für und gegen die Vorlagen hier zu erörtern, möchten wir feststellen, dass wir die vom Bundesrat vorgeschlagene Ausgleichsteuer als eine Schutzmassnahme für das mittelständische Gewerbe und als eine geeignete Steuerquelle zur Finanzierung der Arbeitsbeschaffung betrachten und sie daher durchaus zweckmässig und empfehlenswert finden.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Der Landammann. Der Kanzleidirektor.

Die Warenhäuser setzen ihre Lieferanten unter Druck. Von dem Kampf, der seitens der Warenhäuser, hinter denen bekanntlich mächtige Kapitalisten stehen, gegen die bundesrätliche Vorlage betr. die Ausgleichsteuer geführt wird, vermitteln folgende Stellen aus einem Zirkularschreiben «an die Lieferanten der schweizerischen Waren- und Kaufhäuser» ein eindrückliches Bild:

7. Aus reinem wirtschaftlichen Selbsterhaltungstrieb für die Unternehmer und deren Mitarbeiter sähen sich deshalb die schweizerischen Waren- und Kaufhäuser in der absoluten Zwangslage, bei Inkrafttreten der Sondersteuer nach Möglichkeiten zu suchen, diese Belastung rückzuwälzen. Dabei müsste auf die Fabrikanten und Zwischenhändler der grösste Teil der Last entfallen. Eine einfache Rechnung ergibt, dass die Rückwälzung der vollen Belastung von 5 % des Umsatzes eine Reduktion der Einkaufspreise um durchschnittlich den undenkbaren Ansatz von 7 % bedingen würde!

9. Wir empfehlen Ihnen dringend, alle Mitglieder des National- und Ständerates Ihrer näheren und weiteren Umgebung über diesen unglaublichen Vorschlag des Bundesrates aufzuklären und insbesondere darauf hinzuweisen, dass eine Rückwälzung der Sondersteuer von den betroffenen Unternehmungen des Detailhandels auf die Fabrikanten, respektive den Zwischenhandel, Auswirkungen hätte, die näher zu beschreiben wir Ihnen nahelegen möchten.

Es ist äusserst wichtig, dass jedes einzelne Parlamentsmitglied vor dem 7. November a. c. über die mit diesem Projekt verbundenen Konsequenzen sachlich im klaren ist.

10. Wir sind Ihnen äusserst dankbar um Meldung, welche Herren National- und Ständeräte Sie im Sinne unseres Notschreies orientiert haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Zentralstelle der schweizerischen Waren- und Kaufhäuser,

Der Aktions-Ausschuss:

Der Präsident: *E. Hans Mahler,* *Generaldirektor der Magazine zum Globus A.-G.*

Der Vizepräsident: *Fréd. Bates,* *Administrateur-délégué Au Grand Passage SA.*

Dr. S. Brunschwig, *Präsident des Verwaltungsrates Grands Magasins Jelmoli SA.*

Rob. Brüschweiler *Grands Magasins Jelmoli SA.*

Robert Ober.

Die Winterthurer Wirte-Aktion. Gegen die geplante Eröffnung eines Selbstbedienungsrestaurants in Winterthur richteten bekanntlich verschiedene Parteien Winterthurs eine Eingabe an den Bundesrat (s. «S. K.-V.» Nr. 44, «Mika — das Signal zum Aufstand des Gewerbes»). In der Antwort des Bundesrates wird u. a. ausgeführt, dass die Bundesbehörde nicht kompetent sei, in dieser Sache einzugreifen: denn das sei Sache des Kantons, der auf Grund der kantonalen Wirtschaftsgesetzgebung hier vorgehen könne. Der Bundesrat habe schon im Mai 1936 die Kantonsregierungen aufgefordert, ihre Kompetenzen zur Regelung des Gastwirtschaftsgewerbes auszunützen und die Bedürfnisklausel mit aller Strenge zu handhaben.

In der Antwort heisst es weiter: «Für die Einschränkung alkoholfreier Wirtschaften sind entsprechende verfassungsmässige Grundlagen nicht vorhanden. Auch hat der Bundesrat es ablehnen müssen, auf diesem Gebiet eine Lösung durch dringlichen Bundesbeschluss vorzuschlagen. Dagegen haben wir nunmehr eine Kommission, in welcher auch die Kantonsregierungen vertreten werden sollen, in Aussicht genommen, welche unverzüglich rechtliche und praktische Massnahmen prüfen soll, die im Interesse des Wirtschaftsgewerbes zu ergreifen sind.»

Kurze Nachrichten

Produktion A.-G. Meilen. Der Umsatz dieses der Migros A.-G. nahestehenden Unternehmens betrug im Jahre 1937/38 Fr. 4,345,800.—. Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt an Fabrikationsunkosten und Amortisationen Fr. 877,500.— auf gegen Fr. 835,000.— im Vorjahr. Der Betriebsgewinn beträgt Fr. 161,400.—, die kommerziellen Unkosten betragen Franken 134,700.—. Der Bruttoertrag auf Waren belief sich auf Fr. 1,038,900.—. Nach Abzug von 15 % zur Speisung der beiden Reservefonds wird auf die Prioritätsaktien eine Dividende von 4 % ausgerichtet.

Schutz des Schuhmachergewerbes. Die Kommission des Ständerates für die Verlängerung der Geltungsdauer der Massnahmen zum Schutze des Schuhmachergewerbes stimmte dem Antrag des Bundesrates auf Verlängerung dieser Schutzmassnahmen um drei Jahre, d. h. bis Ende 1941, zu, ebenso dem Antrag, das bisher bestehende Rekursrecht an den Bundesrat fallen zu lassen.

Im Zeitraum Januar/September 1938 wurden 622 **Konkurseröffnungen** (Vorjahr 820) und 136 **Nachlassverträge** (235) im Handelsregister eingetragener Firmen gemeldet.

Das sprunghafte Ansteigen der **Steuerbelastung**, das die Krisenjahre kennzeichnete, hat im Jahre 1938 eine starke Abschwächung erfahren. Die Steuereinnahmen 1937 weisen eine beträchtliche Vermehrung auf. Zum ersten Mal seit 1930 haben die Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden die Milliardengrenze überschritten.

Die **Wohnbautätigkeit in den Gemeinden mit 1000—2000 Einwohnern** ist in den Jahren 1926 bis 1937 ähnlich verlaufen wie in den grösseren Gemeinden. Die Zahl der auf 1000 Einwohner erstellten Wohnungen beläuft sich im Jahresdurchschnitt auf 2,0 % gegenüber 4,8 % in den grösseren Ortschaften.

Nach der Monatsstatistik über die **Wohnbautätigkeit** sind im Total von 28 Städten in den 12 Monaten Oktober-September 1937/38 insgesamt 5601 (Vorjahr 3703) Wohnungen neuerstellt und 8180 (5828) Wohnungen baubewilligt worden.

Die **Kleinhandelsumsätze** sind im **September 1938** zum Teil durch die Kriegsgefahr beeinflusst worden, die während der zweiten Hälfte des Berichtsmonats drohte und die, je nach den Warenarten, teils einen belebenden und teils einen hemmenden Einfluss auf die Verkaufstätigkeit ausübte. Für Nahrungs- und Genussmittel ist der letztjährige Septemberumsatz um 11,2 %, für Bekleidungsartikel und Textilwaren um 2,4 % und im Total sämtlicher Branchen um 7,2 % übertroffen worden.

Die Bildung zur Menschlichkeit, die Menschenbildung und alle ihre Mittel sind in ihrem Ursprung und in ihrem Wesen ewig die Sache des Individuums und solcher Einrichtungen, die sich enge und nahe an dasselbe, an sein Herz und an seinen Geist anschliessen. Sie sind ewig nie die Sache der Menschenhaufen. Sie sind ewig nie die Sache der Zivilisation. *Pestalozzi.*

Aus der Praxis

Rechtzeitiges Besinnen.

Es war im Herbst 1936, als in einer Konsumgenossenschaft nach langen Jahren der Miss- und Defizitwirtschaft die Besinnung Einkehr hielt und einem schon längst unhaltbaren Zustand in der Verwaltung Abbruch getan und die Leitung dem Verband schweiz. Konsumvereine auf den 1. Januar 1937 übertragen wurde. Die sofort mit Energie und Sachkenntnis in die Wege geleitete Sanierung der Betriebsverhältnisse stiess anfänglich in gewissen Kreisen auf harten Widerstand, da nebst der Lagersäuberung, wie oben erwähnt, auch in organisatorischer Beziehung stark einschneidende Massnahmen dringend notwendig wurden.

Nebst der Reduktion der viel zu grossen Lagerbestände galt es vorerst, auch die zu hohen Betriebskosten auf ein für die Genossenschaft erträgliches Mass zurückzuschrauben und durch eine gesunde Preispolitik das verloren gegangene Vertrauen der Mitglieder und Kunden wieder zu gewinnen. Das konnte nur durch zähen und ausdauernden Willen und zielbewusstes Handeln aller direkt beteiligten und beauftragten Personen erreicht werden. Schon nach wenigen Monaten zeigte es sich, dass die Anstrengungen von Erfolg begleitet waren. Mit der Rückkehr des Vertrauens stieg auch der Umsatz!

Auf Ende des per 30. Juni 1938 abgeschlossenen Geschäftsjahres kann folgender Umsatz verzeichnet werden:

Je vom 1. Juli bis 30. Juni	1937/38	1936/37	Zunahme	in %
Hauptladen . . .	Fr. 139,781.—	117,838.—	21,943.—	18,6
Filiale 1	» 48,809.—	43,122.—	5,687.—	13.1
Filiale 2	» 40.742.—	36.949.—	3.793.—	10,3
Zusammen . . .	Fr. 229,332.—	197.919.—	31.423.—	15,9

Diese erfreuliche Entwicklung des Umsatzes darf als Gradmesser für die Rückkehr des Käufervertrauens gewertet werden!

Auch die nachfolgende Betriebsrechnung per 30. Juni a. c. zeigt ein recht zufriedenstellendes Bild und berechtigt für die Zukunft zu den besten Hoffnungen für eine baldige finanzielle Aufrichtung der Genossenschaft.

	Soll Fr.	Haben Fr.
Bruttoertrag des Warenkontos		45,499.85
Überschuss des Maschinenkontos . . .		50.65
Saldo des Immobilien-Ertragskonto . .		855.70
Allgemeine Unkosten	21,263.90	
Zinsenkonto	8.889.75	
Bezahlter Rabatt 8 %	9,316.40	
Nettoüberschuss	6,936.15	
	46.406.20	46.406.20

Der Bruttoertrag darf als normal bezeichnet werden, und die Unkosten betragen nur 9,27 % zum Umsatz, inkl. die hohe Zinsenlast 13,14 %.

Zur Betriebsrechnung ist erläuternd noch zu erwähnen, dass dem Immobilien-Ertragskonto für Ladenrenovationen insgesamt Fr. 5034.80 belastet wurden.

Am 1. Juli a. c. ist ein mit einem grösseren Nachbarverein abgeschlossenes Lieferungsabkommen in Kraft getreten, und die Umsätze haben in allen drei Verkaufslokalen eine neue Zunahme erfahren, was aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich ist.

Umsatz 1. Juli bis 30. September	1938	1937	Zunahme	in %
Hauptladen	Fr. 38.752.10	33,353.45	5,398.65	16,2
Filiale 1	» 15.775.55	11,544.95	4,230.60	36,6
Filiale 2	» 14,591.75	9,911.65	4,680.10	47,2
	Fr. 69.119.40	54,810.05	14,309.35	26,0

Bei sozusagen unveränderten allgemeinen Unkosten wird auch für das laufende Geschäftsjahr mit einer befriedigenden Betriebsrechnung bestimmt zu rechnen sein. —

Wenn wir an dieser Stelle über diese für die Gesamtbewegung scheinbar nebensächliche Sanierung etwas ausführlicher berichten, so geschieht dies deshalb, weil wir der nur zu oft anzutreffenden Auffassung: «bei uns dürfen wir — auch wenn die absolute Notwendigkeit eingesehen wird — keine durchgreifenden Massnahmen ins Auge fassen, geschweige denn durchführen», mit praktischen Beispielen entgegentreten möchten. Auch im vorliegenden Fall wurden die Widerstände als unüberwindlich geschildert. Die Praxis hat aber wieder einmal mehr gezeigt, dass die grosse Mehrheit der Mitglieder bei richtiger Aufklärung stets für eine grundlegende Lösung der Probleme, auch wenn tief einschneidende Maßnahmen notwendig werden, zu haben ist. Einer unrationell und teuer arbeitenden Genossenschaft wenden die Mitglieder den Rücken, während sie einer zielbewussten und organisatorisch auf der Höhe stehenden Genossenschaft das Vertrauen schenken und den Warenbedarf dort eindecken.

Angesichts der immer schärfer werdenden Konkurrenz müssen sich alle verantwortlichen Genossenschaftsinstanzen aufraffen und dort, wo ungesunde Verhältnisse festgestellt sind, mit allen Mitteln und aller Energie durchgreifend sanieren. Nur so werden wir der uns von den Mitgliedern gestellten Aufgabe gerecht werden können. L.

Über den Verkauf von Bäckerei- und Konditoreiwaren im Konsumladen.

2. Was müssen unsere Verkäuferinnen über unsere Artikel wissen? (Fortsetzung.)

Wir müssen uns vor allem einmal mit der Ware vertrautmachen, wir müssen die hauptsächlichsten Zusammensetzungen, die Haltbarkeit und die Aufbewahrungsmöglichkeiten kennen.

Es ist Sache jeder Konsumbäckerei, ein einwandfreies und schmackhaftes Brot herzustellen; Brot ist und bleibt nun einmal das Hauptnahrungsmittel.

Sind die Leute mit unserm Brot zufrieden, so sehen wir sie als regelmässige Kunden in unseren Läden.

Wir unterscheiden bei Bäckereiartikeln: Grossbrot, Kleingebäck und Hefegebäcke; bei Konditoreiartikeln: Creme-, Rahm-, Buttercremesachen, Buttergebäcke, Dauergebäcke und Schokoladeartikel.

Brot, Kleingebäck, Hefegebäck, Creme- und Rahmsachen sind Artikel, die nur am Erstellungstage für frisch verkauft werden können, ausgenommen sind einige Hefegebäcke mit Haselnuss- oder Mandelfüllung. Die Verkäuferin hat also bei diesen Waren das Quantum so zu bemessen, dass sie diese Artikel am gleichen Tage absetzen kann.

Unter Cremesachen verstehen wir alle Gebäcke mit gekochter Vanillecreme, Cremeschnitten, Mohrenköpfe etc. Letztere z. B. haben den Vorzug, dass

sie durch den Schokolade-Überzug weniger rasch verderben: bei kühler Witterung können wir sie auch am zweiten Tage noch für frisch verkaufen; an heissen Sommertagen ist das aber schon eine riskante Sache.

(Fortsetzung folgt.) E. V.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises IV,

Sonntag, den 23. Oktober, in Grenchen.

Genau wie vor acht Jahren war uns die schöne Aussicht, die man sonst vom «Bellevue» aus geniesst, mit einem Nebelschleier verdeckt; dafür haben uns die Grenchner im Sitzungssaale, auf einer graphischen Tabelle, die erfolgreiche Entwicklung ihrer Genossenschaft dargestellt. In seinem Begrüssungsworte gratulierte der Vorsitzende, Herr F. Gschwind, Präsident des Kreisvorstandes, der Konsumgenossenschaft Grenchen für ihren schönen Erfolg. Trotz Wahrung der Neutralität der Konsumgenossenschaften sollen — wie der Präsident ausführte — die allgemeinen Konsumenteninteressen besser gewahrt und die politisch-wirtschaftliche und geistige Entwicklung der Genossenschaften gefördert werden. Auch ist zu prüfen, ob nicht volkswirtschaftliche und genossenschaftliche Fragen weniger opportunistisch behandelt werden sollen, um der Genossenschaftsbewegung die ihr gebührende Bedeutung im Wirtschaftsleben zu sichern.

Die Präsenzliste verzeigt die Anwesenheit von 132 Personen.

Unter Mitteilungen berichtet Hr. Gschwind über die Konstituierung des neuen Kreisvorstandes.

Der «Konsumgenossenschaftliche Frauenbund der Schweiz» verdankt dem Kreisvorstande die Spende von Fr. 100.—.

Am 22. Mai 1938 wurde in Solothurn ein Einführungskurs in die neue Lebensmittelverordnung abgehalten, an dem 140 Genossenschafterinnen und Genossenschafter teilnahmen.

An 5 Teilnehmer am Kurse des Genossenschaftlichen Seminars für Studienzirkelleiter sind Entschädigungen für Ausfall an Lohn und Arbeitslosenunterstützung bewilligt worden.

An einer Studienzirkeltagung in Olten, am 2. Oktober, nahmen 25 Genossenschafter teil.

Auf den 11. September war eine Propagandaversammlung zur Gründung von konsumgenossenschaftlichen Frauenvereinen vorgesehen. Infolge Interesselosigkeit der Vereine musste der Anlass auf später verschoben werden. Der Kreisvorstand wird die Frage wieder aufgreifen.

Über die Revision der Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung referiert einlässlich Herr Dr. Oskar Schär, Präsident der Verwaltungskommission. Er erklärt, dass diese bereit sei, eine Lockerung der Vorschriften herbeizuführen; sie wünsche aber die Stellungnahme der Kreise zu kennen.

Herr Alt-Zentralverwalter Angst, Basel, der während 13 Jahren Vorsitzender der Delegiertenversammlungen war, vertritt die Auffassung, dass die Kreiskonferenz Stellung beziehen sollte. Bei der Statutenrevision sollte Klarheit geschaffen werden, ob die Ansicht, dass die Delegiertenversammlung eine Generalversammlung sei, an der die Anträge entweder zu genehmigen oder zu verwerfen sind, in den neuen Vorschriften bestehen bleibt, oder ob die Auffassung bestehe, die Delegiertenversammlung sei eine Art Genossenschaftsparlament. Ausgleich zwischen beiden Anschauungen zu suchen, sei die Aufgabe der Revision. Der Redner empfiehlt Verschiebung des Entscheides.

Herr Rudin, Basel, teilt der Konferenz mit, dass der Aufsichtsrat des A. C. V. beider Basel, ohne auf die Frage materiell einzutreten, der Ansicht ist, dass der Antrag des Kreisvorstandes auf Verschiebung der Revision seine Berechtigung hat, solange über den Grundsatz des kollektiven Vertretungs- und Antragsrechtes kein Entscheid getroffen ist. Lockerung der starren Bestimmungen ist angezeigt.

Herr Präsident Gschwind begründet den Antrag des Kreisvorstandes, die Revision der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlung auf die Revision der Statuten zu verschieben. Die im Antrage der Kreisverbände I und II vorgesehenen Fristen sind zu kurz.

Der Antrag des Kreisvorstandes wird (mit einigen Enthaltungen) einstimmig gutgeheissen.

Nach Intervention von Herrn Rudin, Basel, wird zu Protokoll beschlossen, dass eine Lockerung der Geschäftsordnung gewünscht wird.

In seinem Berichte über Gegenwartsfragen spricht Herr Dr. O. Schär über die getroffenen Vorsorgemassnahmen des V. S. K. im Falle einer schweizerischen allgemeinen Grenzbesetzung.

Bei der Dringlichkeitsinitiative wird sich die Verwaltungskommission neutral verhalten, obwohl der Sprecher die Richtigkeit des Prinzips anerkennt.

Besonders interessante Ausführungen macht der Referent über die geplante Ausgleichsteuer, durch die die Mittel zur Finanzierung der Arbeitsbeschaffungsvorlage beschafft werden sollen. Die Konsumvereine und der Verband können erst dann feste Stellung beziehen, wenn die Vorlage endgültig vorgelegt wird. Verständlich ist die Stellungnahme verschiedener einflussreicher Tagesblätter, die die von der Steuer betroffenen Firmen als Grossinserenten haben. Es besteht ein grosser Unterschied zwischen einem Warenhauskonzern, wo der Gewinn nur wenigen Kapitalisten zufliesst, und den Genossenschaften, die neben anständiger Entlöhnung und sozialer Fürsorge für ihr Personal, den ganzen Geschäftsüberschuss den Mitgliedern in Form von Rückvergütungen zufliessen lassen. Es wäre zu begrüssen, wenn bei der Besteuerung auch die Sozialleistungen berücksichtigt würden. Der Bundesrat hält an seiner Vorlage fest, womit er auch aus politischen Gründen der Eigenart der Konsumgenossenschaften Rechnung trägt. Staats- und Gemeindebetriebe werden auch nicht besteuert, da der Gewinn den Einwohnern zugute kommt. Eine Kapitalertragssteuer würde kleine Sparer in gleichem Verhältnisse treffen, wie die grossen Kapitalisten; letztere haben aber die Möglichkeit, Verschiebungen vorzunehmen, während das Sozialkapital (Versicherungskassen, Pensionsfonds etc.) gebunden ist. Wenn die Ausgleichsteuer nicht so wie sie vorgeschlagen ist, angenommen wird, so kann die Umsatzsteuer, wenn sie kommt, nicht abgelehnt werden.

Beim Wirtschaftsartikel ist für uns vor allem die Einführung des Fähigkeitsausweises von problematischer Bedeutung. Die Vorschriften betreffend die Förderung der Landwirtschaft und die Sicherung der Arbeitslosenversicherung scheinen unbestritten, dagegen sollten die Bestimmungen, die

Selbsthilfebestrebungen der Konsumenten nicht einzuschränken, im Artikel verankert werden.

Herr Alt-Zentralverwalter Angst, Basel, äussert sich sehr misstrauisch zur Ausgleichsteuer. «Gebrannte Kinder fürchten das Feuer.» Auch beim Warenhausbeschluss waren die Genossenschaften zuerst ausgenommen, um dann um so heftiger getroffen zu werden. Die Notlage des Kleinhandels ist nicht durch die Konkurrenz der Grossbetriebe eingetreten, sondern durch die Übersetzung des Kleinhandelsstandes. Die Ausgleichsteuer wird dessen Erwartungen nicht erfüllen. Die Argumentation des Bundesrates, die Selbsthilfegenossenschaften von der Steuer zu befreien, um das Gesetz nicht zu Fall zu bringen, könnte für uns gefährlich werden. Lieber noch eine allgemeine Umsatzsteuer, als eine auf die Konsumvereine ausgedehnte Ausgleichsteuer.

In seinem Schlusswort bemerkt Herr Dr. Oskar Schär, dass der Bundesrat in einer Abstimmung mit der Macht der Genossenschaften rechnen müsse. Über die allgemeine Umsatzsteuer liegt wohl viel Material vor, aber es ist noch nicht bearbeitet. Deren Einführung erfordert grosse Studien und Zeit. Seine Ausführungen haben nur orientierenden Charakter; je nach den eintretenden Verhältnissen müsste eine allfällige Delegiertenversammlung Stellung nehmen.

Als nächster Konferenzort wurde Waldenburg bezeichnet.

Während des Mittagessens richteten sehr beifällig aufgenommene Begrüssungsworte an die Versammlung der Präsident der Genossenschaft und ein Mitglied des Gemeinderates. Reichen Beifall sicherten sich auch die schönen Liedervorträge des Unions-Chors. D.

Herbstkonferenz des Kreises VIII,

Sonntag, den 16. Oktober, in Teufen.

Im Hotel «Linde» in Teufen begrüsste der Kreispräsident Jean Geser 67 Delegierte, die 34 Vereine vertraten; die beiden Tagesreferenten, Herren Dr. Faucherre von der Verwaltungskommission des V.S.K. und Nationalrat Johs. Huber. Letzterem entbot das Präsidium die herzlichsten Glückwünsche des Kreises zu seiner Wahl als Präsident des Aufsichtsrates, welches Ehrenamt seit Bestehen des Verbandes noch nie ausserhalb den Mauern Basels vergeben worden ist. Als Gast konnte Herr Nationalrat Höppli, Frauenfeld, begrüsst werden.

Herr Nat.-Rat Johs. Huber, St. Gallen, referierte über «Mankofälle in den Konsumgenossenschaften und deren Erledigung». Zunächst verdankte der Referent die an ihn gerichtete Gratulation und orientierte alsdann in einem stündigen Vortrag, wie Ladenmanki rechtlich zu behandeln sind. Er verwies auf die Schrift von Herrn Dr. Oskar Schär: «Inventurdifferenzen und deren Erledigung», die wertvollen und aktuellen Aufschluss gibt. Auch die Verantwortungsfragen, wie solche im neuen Genossenschaftsrecht für Verwaltungen und Vereinsbehörden umschrieben sind und mit der vorstehenden Frage im Zusammenhang stehen, erläuterte der Referent eingehend. Damit im Zusammenhang stand auch die Mankoversicherung, wie diese vom Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter für die ihm angeschlossenen Mitglieder vorgesehen wird. Hierüber ist bereits in Nr. 44 des «Schweiz. Konsum-Verein» vom Referenten selbst Bericht erstattet worden, woraus ersichtlich ist, dass eine Versicherung in dieser Form den Genossenschaften keine Deckung bietet.

Wie notwendig es war, diese Frage einmal auf die Traktandenliste zu setzen, erwies sich in der Diskussion, in welcher verschiedene konkrete Fälle aufgeworfen und vom Referenten entsprechend beantwortet wurden.

Herr Hässig, Rorschach, befürwortete im Zusammenhang damit die bessere Ausbildung des Verkaufspersonals dadurch, dass der V.S.K. eine Austauscheinrichtung schaffen würde, welche Frage zu prüfen Herr Dr. Faucherre in Aussicht stellte, obwohl er nicht unterliess, auch auf die praktischen Schwierigkeiten hinzuweisen.

Einen Bericht über verschiedene Gegenwartsfragen erstattete in einem Referat Herr Dr. Faucherre. Zunächst wurden die vorsorglichen Massnahmen der letzten Wochen erwähnt und anschliessend innerpolitische Fragen besprochen, soweit solche auch in wirtschaftlicher Beziehung von Bedeutung sind. Der Referent kam zum Schlusse, dass die Frage der Dringlichkeitsbeschlüsse den politischen Parteien zur Behandlung überlassen werden solle; zu den Wirtschaftsartikeln sei zunächst eine abwartende Haltung einzunehmen; während das Gesetz zu einer Ausgleichsteuer für unsere Genossenschaften erst dann von grösserem Interesse werde, falls die zugesicherte Ausnahmestellung für die Selbsthilfeorganisationen gefährdet werden sollte.

In der Diskussion vertrat Herr Nat.-Rat Höppli den Standpunkt, dass wir uns gegen jede Konsumsteuer wenden sollten, weil der Konsument durch Zölle und andere Abgaben schon jetzt zu stark belastet werde. Nach weiteren Voten präzisierte Herr Dr. Faucherre in seinem Schlusswort nochmals seine Auffassung zu diesen Fragen.

Die Revision der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlung konnte in Kürze erledigt werden, weil die Frühjahrskonferenz nochmals Gelegenheit bieten wird, hierzu Stellung zu nehmen.

Der Vorsitzende verdankte den beiden Referenten ihre wertvolle Arbeit.

Über die vom Vorstand in Aussicht genommenen Kurse für das Verkaufspersonal werden die Vereine rechtzeitig orientiert. Ferner werden die Vorstände eingeladen, lokale Veranstaltungen durchzuführen, um dadurch vermehrten Kontakt mit den Mitgliedern zu erhalten.

Für die Frühjahrskonferenz wurde zunächst Aadorf bestimmt. Als dann aber darauf hingewiesen wurde, dass sich Romanshorn bereits im Frühjahr für dieselbe beworben habe, zufolge der Feier des 40jährigen Bestandes dieser Genossenschaft, wurde der erste Beschluss in entsprechender Weise revidiert.

Um 1 Uhr konnte der Präsident die sehr anregend verlaufene Tagung schliessen.

Ein kleines Orchester umrahmte in flotten Vorträgen das Mittagessen. R. K.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

In der Berichtswoche erhielten wir Kenntnis von der Neubildung Genossenschaftlicher Studienzirkel in **Baden**, **Basel** (A. C. V.), **Olten**, **Romanshorn**, **Schaffhausen** (A. K. G.) und **Wetzikon** (Zch.) innerhalb des deutschsprachigen und in **Broc** (2 Zirkel), **Genf** und **Orbe** innerhalb des französischsprachigen Landesteils. Durch die Gründung eines weiteren Zirkels im

Einzugsgebiet des A. C. V. beider Basel erreicht die Gesamtzahl der dort tätigen Zirkel die im voraus als Ziel festgesetzte Zahl von 25. Beim neuen Genfer Zirkel handelt es sich um den Groupe de culture coopérative, eine Art Parallelschöpfung zur Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft in Basel. Alles in allem stellt sich nun die Zahl der ins Leben getretenen Zirkel auf 79. Davon entfallen 45 auf die deutschsprechende und 34 auf die welsche Schweiz.

Der Studienzirkel **Burgdorf** eröffnet seine Tätigkeit am 14. November mit einer öffentlichen Vorführung des Filmes «Wir bauen auf».

Neue Aufrufe zur Gründung Genossenschaftlicher Studienzirkel erlassen **Lachen** und **Martigny. Aarau** verwendet, wie schon in der Vorwoche Arbon, zu einem neuen Appell die vorbildliche Vorlage des A. C. V. beider Basel. h.

Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen.

Diese vor allem unter der initiativen Leitung von Herrn Dr. Arnold Schär, Propagandachef des A. C. V. beider Basel, stehende Vereinigung hat ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Im Mittelpunkt der vergangenen Arbeitsperiode 1937/38 stand die Frage der Rationalisierung der Güterverteilung. Es sind u. a. folgende Veranstaltungen durchgeführt worden:

A. Probleme der schweizerischen Milchwirtschaft.

1. Die Probleme der schweizerischen Milchwirtschaft, Herr Nationalrat E. Herzog, Zentralverwalter des A. C. V.
2. Das Qualitätsproblem in der Milchwirtschaft, Herr agr. ing. Peter.
3. Allgemeine Aussprache über milchwirtschaftliche Fragen (Käse-Union). Besichtigung der Molkerei A. C. V.

B. Rationalisierung der Güterverteilung.

1. Rationalisierung der genossenschaftlichen Güterverteilung mit besonderer Berücksichtigung der Konsumgenossenschaften in Lothringen, Herr E. Stoll, Zentralverwalter des A. C. V.
2. Die Packungen im Dienste der Absatzförderung, Herr J. Plattner, Graphiker.
3. Die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit im genossenschaftlichen Ladenbetrieb, Herr H. Schlatter, Redaktor.
4. Organisation und Technik genossenschaftlicher Zentralstellen, Herr M. Maire, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
5. Besichtigung des St. Johann-Lagerhauses.
6. Die Zentralisierung des Einkaufes, Herr E. Rudin, Präsident der Verwaltungskommission des A. C. V.
7. Die Rationalisierung der Konsumgenossenschaften nach wirtschaftsgeographischen Gesichtspunkten, Herr J. Flach, Alt-Verwalter, Winterthur.
8. Der neuzeitliche genossenschaftliche Ladenbetrieb, Herr H. Kirchgraber, Ladenkontrolleur.

C. Studienreise nach Lothringen, vorbereitende Vorträge.

1. Le mouvement coopératif en France et en Lorraine, Herr Ch. H. Barbier, Redaktor.
2. Geschichte, Kultur und Wirtschaft in Lothringen, Herr Dr. A. Stadelmann.

D. Verschiedenes.

1. Stand und Zukunft der schweiz. Wirtschaftspolitik, Herr Dr. W. Ruf, Redaktor.
2. Das Genossenschaftsprogramm, Herr H. Handschin, V. S. K.
3. Der Basler Menschenfreund Isaak Iselin und die Erziehungsidee seiner Zeit, Herr Dr. E. Teucher. Veranstaltet von der Erziehungskommission der Siedelungsgenossenschaft Freidorf.
4. Die Stellung der Konsumgenossenschaften in der schweiz. Wirtschaftsgesetzgebung, Herr Nationalrat E. Herzog, Zentralverwalter des A. C. V. Schlussveranstaltung mit den Studienzirkeln.

In der kommenden Arbeitsperiode werden wiederum von Fall zu Fall aktuelle Fragen behandelt. Als besondere Themen, um die sich eine Reihe von Vorträgen gruppiert, sind speziell zwei Fragen vorgesehen, nämlich: «Die Sicherung der Warenversorgung», sowie «Die Arbeitslosigkeit und deren Bekämpfung». In Verbindung mit den Basler Genossenschaftsorganisationen ist auch die Durchführung öffentlicher Vorträge vorgesehen.

Frauenbewegung

Vermehrte Ausbildung der angehenden Ehefrauen.

Im Studienzirkel eines Verbandsvereines ist festgestellt worden, dass das Barzahlungsprinzip oft deshalb nicht aufrecht erhalten werden kann, weil viele Hausfrauen ungenügend auf ihre Aufgabe vorbereitet worden sind. Der Verbandsverein ist mit dem Ersuchen an den V. S. K. gelangt, die Frage zu prüfen, ob es nicht Aufgabe des Verbandes sei, für eine vermehrte und gründliche Ausbildung der angehenden Ehefrauen einzutreten. Erkundigungen beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit über den gegenwärtigen Stand des hauswirtschaftlichen Bildungswesen haben nachstehende Feststellungen ergeben, die zeigen, wie sehr sich Bund, Kantone und Gemeinden für die hauswirtschaftliche Ertüchtigung der weiblichen Jugend einsetzen.

Eine obligatorische Schulpflicht für die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule (nachschulpflichtiges Alter) innerhalb des ganzen Kantons haben die Stände Zürich, Freiburg und Waadt. Sieben weitere Kantone haben es den Gemeinden überlassen, den Besuch der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule obligatorisch zu erklären. Die Kantone Solothurn, Basel-Stadt, Schaffhausen und Genf haben den Hauswirtschaftsunterricht als obligatorisches Fach in die Schulgesetzgebung aufgenommen (schulpflichtiges Alter). Verschiedene Kantone arbeiten gegenwärtig an einer gesetzlichen Regelung. Private und staatliche Institutionen erhalten eine Bundessubvention für Besoldungen und Lehrmittel. Die Kantone ihrerseits unterstützen hauswirtschaftliche Veranstaltungen, die von Gemeinden oder gemeinnützigen Organisationen getragen werden.

Nun ist in jüngster Zeit noch ein weiterer Plan zur Erziehung der weiblichen Jugend entstanden. Die bernische Berufsberaterin, Fräulein Rosa Neuenschwander, hat ein Projekt ausgearbeitet für einen drei Monate dauernden Arbeitsdienst. Das Hauptgewicht dieser Institution, die noch besser Frauenschule genannt wird, sollte auf die Vorbereitung der jungen Mädchen auf ihre Aufgabe als Familienmutter und Staatsbürgerin verlegt werden. Der theoretische Teil würde Erziehungslehre, Hygiene, Lebenskunde, Staatsbürgerkunde, Buchführung und Einkommensverwendung, sowie allgemeine Kulturfragen umfassen. Singen, Turnen, Bewegungsspiele und Exkursionen dürften nicht fehlen. Im «Aussendienst», worunter Mithilfe bei Bauern, kinderreichen oder in Not geratenen Familien, Spitälern und Anstaltsbetrieben verstanden wird, sollte der Gedanke der Verbundenheit aller Volksschichten und der gegenseitigen Hilfe betont werden. Als Unterkunftsmöglichkeiten kämen leerstehende Hotels und Schulhäuser in Frage. Die Kosten würden sich bei einfacher Lebenshaltung pro Teilnehmerin auf Fr. 300.— belaufen. Würde eine solche Frauenschule für die ganze Schweiz obligatorisch erklärt werden, so müssten pro Jahr zirka 8 Millionen Franken beschafft werden. Die Absolvierung dieser Schule käme nicht vor dem 17. Altersjahr in Frage; denn eine gewisse geistige Reife muss vorausgesetzt werden können. Die Frauenschule würde auch den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Primarschule oder an der Fortbildungsschule nicht ersetzen. Sie darf auch nicht mit dem Hausdienstlehrjahr verwechselt werden, das zur vermehrten Gewinnung von

Schweizermädchen für den Hausdienst geschaffen wurde und für verschiedene soziale und erzieherische Frauenberufe eine wertvolle Grundlage für die weitere Ausbildung bietet. Das Hausdienstlehrjahr beruht auf einem Lehrvertrag und endigt mit einer Prüfung.

Der Plan wird nun in der Oeffentlichkeit diskutiert werden; es ist zu hoffen, dass er dabei reife und rasch verwirklicht werden kann. G.

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien. Neuer Riesen-Molkereibetrieb der englischen Konsumvereins-Grosseinkaufsgesellschaft in Wales. In Aberdare, einer Ortschaft im Zentrum des Bergbaugebiets von Wales, wird die Grosseinkaufsgesellschaft der englischen Konsumvereine demnächst einen neuen Molkereibetrieb errichten.

Es wird sich bei dem Betrieb um einen modernen Musterbetrieb von erheblicher Leistungsfähigkeit handeln.

Nach den vorliegenden Plänen soll der Betrieb 50,000 Gallonen pasteurisierter Milch pro Woche oder fast 200,000 Liter an die umliegenden Konsumvereine abliefern.

Der neue Molkereibetrieb ist erforderlich geworden, weil die bereits seit 6 Jahren in Wales arbeitende Grossmolkerei der Grosseinkaufsgesellschaft den Ansprüchen nicht mehr gewachsen ist, obwohl ihre Leistungsfähigkeit von 6000 Gallonen pro Woche bei ihrer Errichtung auf rund 60,000 Gallonen pro Woche gesteigert worden ist. A. E.

Tschechoslowakei. Die neue Lage für die Zentralorganisationen. Beide Zweige der Konsumvereinsbewegung in der Tschechoslowakei, die deutsche Konsumvereinsbewegung und die tschechische, leiden schwer unter jener Entwicklung, welche sich im Zeichen der Vereinbarung von München vollzieht.

Von den 140 deutschen Konsumvereinen der ehemaligen Tschechoslowakei liegen volle 137 in abgetretenen Gebieten. Von den 3 Gesellschaften, deren Sitze in der nunmehr verbleibenden Rumpf-Tschechoslowakei sich befinden, verliert eine jene Hälfte von ihren insgesamt 60 Läden, welche sich in Ortschaften befinden, die von nun an zu Polen gehören.

Von den 220 Konsumvereinen, die der tschechischen Konsumvereinsorganisation angehörten, befinden sich etwa 70 in den abgetretenen Gebieten. Der Umsatz dieser Gesellschaften wird auf den namhaften Betrag von 150 Millionen Kronen pro Jahr beziffert. A. E.

Konsument - Produzent zwei Seelen in der gleichen Brust.

«Als Konsument muss der Arbeiter für die grösstmögliche Entfaltung der Produktion eintreten, als Lohnarbeiter aber ist er daran interessiert, dass eine allgemeine Produktionsbeschränkung dem Betrieb, in dem er beschäftigt ist, die Rentabilität und ihm damit den Arbeitsplatz sichere. Als Konsument ist er an der Aufrechterhaltung eines möglichst freien internationalen Handels interessiert, als Arbeitnehmer aber, soweit er nicht gerade in einem Wirtschaftszweig beschäftigt ist, der auf den Export oder Import angewiesen ist, wird er Handelsbeschränkungen begrüssen, die seinen Arbeitsplatz sichern oder dem Arbeitslosen Arbeit bringen. Von den Maschinenstürmern bis zu den gegen die Einwanderung gerichteten Bestrebungen der amerikanischen und australischen Arbeiter — die in dieser Krise von den Arbeitern aller Länder nachgeahmt wurden — geht mit dem sozialistischen Bewusstsein der Arbeiter ihr zünftlerisches oder «tradeunionistisches» einher.»

Adolf Sturmthal.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Während der Berichtswoche gingen uns an Umsatzangaben zu:

	1938	1937
Beinwil a. See (Oktober/September)	265,000.—	276,000.—
Bülach (Juli/Juni)	501,200.—	493,300.—
Degersheim (Juli/Juni)	94,500.—	98,400.—
Ebnat-Kappel (Juli/Juni)	419,100.—	407,600.—
Jona (Juli/Juni)	433,800.—	423,800.—
Krattigen (Oktober/September) . .	127,000.—	124,600.—
Langenthal (September/August) . .	1,260,000.—	1,199,000.—
Leissigen (Oktober/September) . .	86,000.—	90,000.—
Liestal (September/August) . . .	2,172,500.—	2,150.500.—
Muhen (Juli/Juni)	146,100.—	144,900.—
Netstal (Oktober/September) . . .	399,500.—	435,400.—
Niederschönthal (Sept./August) . .	530,500.—	528,900.—
St. Georgen (September/August) . .	244,900.—	247,000.—
Schaffhausen (Volksapoth.) (Juli/Juni)	161,800.—	149,700.—
Schöftland (Juli/Juni)	140,600.—	141,500.—
Sirnach (September/August) . . .	89,000.—	87,600.—

Die Ladeneinnahmen für den Monat Oktober belaufen sich für **Brugg** auf Fr. 100,500.—, gegenüber Fr. 92,200.— für den gleichen Monat des Vorjahres. **Gelterkinden** meldet eine Umsatzerhöhung gegenüber dem Vorjahre um Fr. 26,800.—.

Wangen a. A. muss seine auf den 12. November einberufene Generalversammlung infolge Ausbruchs der Maul-und-Klauen-Seuche auf unbestimmte Zeit verschieben.

In Nr. 43 des «Schweiz. Konsum-Verein» berichteten wir kurz an dieser Stelle über die gemeinsame Aussprache zwischen dem Gewerbeverband und dem A. K. V. **Erstfeld**, anlässlich welcher Herr Regierungsrat Indergand den A. K. V. ersuchte, ihm seine Stellungnahme in dieser Angelegenheit mitzuteilen. In seiner Lokalauflage veröffentlicht nun Erstfeld seine Antwort an die Gewerbedirektion dahinlautend, dass der Zweck und das Wirtschaftsgebiet der Genossenschaft in den Statuten festgelegt und es ihr nicht möglich sei, Aenderungen an diesen Bestimmungen vorzunehmen.

Winterthur veröffentlicht die Kommentare der Winterthurer Tageszeitungen über die Ausstellung «Heim und Leben». Die Lokalpresse spricht sich durchwegs lobend über die Veranstaltung aus. Die Winterthurer scheinen keine Verächter von Süssigkeiten zu sein, entfallen doch von den eingelösten Gutscheinen 10,070 auf den Konditoreistand. Von den Durstigen haben 2500 in der Grotte einen Zweier getrunken, 600 haben es vorgezogen, den Gutschein an der Milchbar einzulösen, während 400 sich an Obstsaft labten. Dass 1800 ihren Gutschein schliesslich gegen Co-op Stümpen eintauschten, machen diesen alle Ehre.

Einer Einladung des Angestelltenvereins des Consumvereins **Chur** folgend, sprach Herr Dr. W. Ruf am 8. November in Chur über «Aktuelle, wirtschaftliche Fragen und das Genossenschaftswesen». In Verbindung mit diesem Vortrag wurde von Herrn Haefeli, Filmoperateur des V. S. K., ein Kulturfilm «Tiere sehen Dich an», von Eipper, vorgeführt. Am 5. November hielt in **Uster** Herr Dr. J. Pritzker einen Lichtbildervortrag über seine «Reise-Eindrücke aus der Tschechoslowakei». Im Rahmen der Frauenkommission des L. V. Z. sprach Herr Hungerbühler, Chef der Landesprodukten-Abteilung des L. V. Z., in **Zürich** am 9. November über «Unsere Landesversorgung in Frischobst und Gemüse». Der Arbeiter-Bildungsausschuss von **St-Imier** veranstaltet am 16. November einen Vortragsabend. Herr Ch.-H. Barbier wird über «La crise actuelle et les solutions coopératives» referieren.

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Biel** veranstaltete am 3. November eine kleine Kochdemonstration über Wiener Spezialitäten.

Flawil hat wieder mit seinen Gratis-Strickkursen, die jeden Montag und Donnerstag abgehalten werden, begonnen.

Am vergangenen 28. Oktober wurde in **Baden**, unter grosser Teilnahme, Herr Johann Bisang, Stadtrat, zu Grabe getragen. Herr Bisang trat 1906 dem Konsumverein Baden bei. Im Jahre 1914 wurde er in den Verwaltungsrat gewählt, dessen Vizepräsident er 1925 wurde; er trat gleichzeitig auch in den Verwaltungsausschuss ein. 1927 trat er aus den Behörden der Genossenschaft aus, stand der Genossenschaft aber auch weiterhin mit Rat und Tat bei. 1937 beanspruchte ihn die Genossenschaft neuerdings, indem sie ihm das Amt des Präsidenten des Büros der Generalversammlung übertrug. Der Konsumverein Baden verliert in J. Bisang einen verdienten und treuen Genossenschafter.

In Herrn Alois Oestreicher, der seinen Angehörigen und Freunden vor kurzem durch den Tod entrissen wurde, verliert **Müllheim** ebenfalls einen treuen und verdienten Genossenschafter. Herr A. Oestreicher war während langer Jahre Mitglied des Vorstandes des Konsumvereins.

In Anbetracht, dass in den Genossenschaften die Mitarbeit der Frau immer mehr erwünscht ist, fordert die Frauenkommission des K. V. **Arbon** die Frauen und Töchter auf, dem Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein beizutreten und sie durch ihre Mitarbeit in ihren Bestrebungen zu unterstützen.

Die durch Herrn J. Berger ins Leben gerufene, in der ganzen Schweiz bekannte «Heidi-Bühne» tritt am 15. bzw. 16. November mit dem Volksstück «Theresli» vor die Genossenschafter von **Arbon** und **Romanshorn**. Romanshorn fügt seiner Anzeige zwei Gutscheine bei, die zum Bezuge verbilligter Billette berechtigen. Am 3. November erfreuten sich in **Meiringen** die Genossenschafter, jung und alt, am «Heidi», und **Rorschach** ist es gelungen, die Bühne für den 17. November zu verpflichten. Die Eintrittskarten sind zu Vorverkaufspreisen in den Verkaufslokalen der Genossenschaft erhältlich.

Der Volkschor **Freidorf** wird am 12. November unter Mitwirkung des Orchesters Freidorf seinen traditionellen Familienabend durchführen. Am 9., 10. und 11. November organisierte **Neuchâtel** in Colombier, Marin und Valangin Familien-Abende, an denen Herr Ch.-U. Perret, Präsident des Kreisverbandes II, über zeitgemässe Fragen in der Genossenschaftsbewegung referierte.

Infolge Ausbruchs der Maul-und-Klauen-Seuche kann **Herzogenbuchsee** die Filmvorführung des Tonfilms «Wir bauen auf» nicht abhalten. Hingegen wird der Film nächstens laufen in **Burgdorf, Langenthal** und **Schönbühl**. rn.

Lachen (Schwyz). 30 Jahre Konsumverein. Mit berechtigter Freude durfte der verdiente Präsident die zahlreichen Genossenschafter und Genossenschafterinnen an der 30. ordentlichen Generalversammlung begrüssen. 46 Familien traten bei der Gründung im Jahre 1908 der Konsumgenossenschaft bei, die sich trotz mancher Schwierigkeiten recht erfreulich entwickelte und nun gesichert dasteht und nach guten genossenschaftlichen Prinzipien ihre Aufgabe erfüllt. Das abgelaufene Geschäftsjahr brachte einen Umsatz von rund Franken 518.000.—; die Rückvergütung wurde wie bisher auf 10 % festgesetzt. Dem geschäftlichen Teil folgte der zweite mit froher Unterhaltung, die die ganze Genossenschaftsfamilie noch lange beisammen hielt. hr.

Schuh-Coop

Verwaltungsrats-Sitzung vom 6. November 1938.

In Anwesenheit sämtlicher Mitglieder gedenkt der neue Präsident des Verwaltungsrates, Herr O. Zellweger, einleitend der im Jahre 1913, also vor 25 Jahren, erfolgten Betriebseröffnung unserer genossenschaftlichen Schuhfabrik in Basel. Er resümiert in kurzen Zügen die in manchen Belangen lehrreiche Entwicklungsgeschichte von der Gründung an bis zur heutigen Schuh-Coop und verbindet damit den Dank an Genossenschaftsbehörden, Leitung und Personal und nicht zuletzt auch an die beteiligten Vereine. Aus Anlass dieses Ereignisses, das in der Genossenschaftspresse bereits Erwähnung gefunden hat und weiter finden wird, werden von der Schuh-Coop eine Anzahl in der eigenen Fabrik erzeugte Artikel als sogenannte «Jubiläums-Schuhe» besonders vorteilhaft abgegeben.

Dem von der Direktion erstatteten Bericht ist zu entnehmen, dass die schon wiederholt dargelegten misslichen Verhältnisse in der schweizerischen Schuhwirtschaft unverändert weiter bestehen und an die Beteiligten ausserordentliche Anforderungen stellen. Die Schuh-Coop wird darum neuerdings ihren Abnehmern für die (vom Oktober 1937 bis September 1938) auf Lager bezogenen Coop-Schuhe der Normalkollektion eine Entschädigung von Fr. 1.50 pro Paar ausrichten, um sie durch diese Warenverbilligung in die Lage zu setzen, eine vermehrte heute absolut unerlässliche Propagandatätigkeit für den Artikel Schuhwaren, insbesondere aber für die genossenschaftliche Eigenproduktion, zu entfalten. Auch sonst wird die Schuh-Coop ständig prüfen, wie sie, dank ihrer soliden Grundlage, die Vereine weitgehenst unterstützen kann. So ist ein Lehrbuch in Vorbereitung, das dem Verkaufspersonal ein Begleiter und Wegleiter bei seiner täglichen Arbeit sein soll.

Am Schlusse bot sich Gelegenheit zur Besichtigung des unter dem Patronat der eidgenössischen Fachkommission für das Schuhmachergewerbe und des eidgenössischen Gesundheitsamtes stehenden Aufklärungsfilmes «Gut zu Fuss?», der dem Volk in anschaulicher Weise die Notwendigkeit der Gesunderhaltung der Füsse und eines guten Schuhwerks vor Augen führen will. Die Schuh-Coop wird diesen Film ebenfalls anschaffen, so dass später die Gelegenheit besteht, ihn in Verbindung mit einer geeigneten Propaganda bei unsern Vereinen vorzuführen.

Verwaltungskommission

1. Dem in der Abteilung Manufakturwaren beschäftigten Angestellten, Herrn Karl Seitz, wird zu seinem 25-jährigen Dienstjubiläum ein Gratulationsschreiben zugestellt.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 200.— von der Konsumgenossenschaft Biel (Bern),
» 200.— vom Konsumverein Liestal,
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Interlaken,
» 100.— vom Konsumverein Gelterkinden.

Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

17jährige Tochter, mit Sekundarschulbildung und Kenntnis der französischen Sprache, sucht Stelle als **Lehrtochter**. Offerten sind zu richten unter Chiffre H. B. 137 an den V. S. K., Basel 2.

Starker, intelligenter Jüngling, mit dreijähriger Realschulbildung, sucht **Lehrstelle** als **Magaziner**, eventuell auch als **Verkäufer** in Konsumverein. Offerten erbeten unter Chiffre C. K. 136 an den V. S. K., Basel 2.